

EU-Finanzierung für die Schweiz als Partnerland innerhalb von Erasmus+

Kooperationspartnerschaften der Schulbildung Antragstellung mit Status Offizielle Partner

| | |
|--|--|
| Ausgangslage | <p>Die Schweizer Antragsteller haben zwei Möglichkeiten an einer Kooperationspartnerschaft teilzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. als offizielle Partner, d.h. im Rahmen von Erasmus+ (wie nachfolgend beschrieben)2. als assoziierte Partner im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+ <p>Die Schweiz nimmt nicht offiziell am Erasmus+ Programm teil, sondern gilt als Drittland. Folglich können Schweizer Antragsteller nur als offizielle Partner an Kooperationspartnerschaften teilnehmen, wenn sie einen besonderen Mehrwert ins Projekt einbringen können.</p> |
| Antragsberechtigung | <p>Schulen, Pädagogische Hochschulen oder Organisationen mit Interesse an und Erfahrung im Bereich der Schulbildung.</p> |
| Förderziele | <ul style="list-style-type: none">– Qualitätsverbesserung und Innovationsexzellenz der Lehre und des Lernens– Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Schulbildung– Austausch von Erfahrungen und Know-how– Stärkung der Kooperationen zwischen Lehrer/innen-Ausbildungsinstitutionen und Schulen |
| Förderfähige Projekttypen | <p>Es werden zwei Projekttypen unterstützt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Kooperationspartnerschaften zum Austausch guter Praxis<ul style="list-style-type: none">– Solche Kooperationen ermöglichen den Auf- und Ausbau internationaler Netzwerke zum Wissenstransfer.2. Kooperationspartnerschaften zur Unterstützung von Innovation<ul style="list-style-type: none">– Ermöglichen die Entwicklung, Implementierung und den Transfer innovativer Produkte oder Methoden<p><i>+ zusätzliche Unterstützung für Projektergebnisse und Multiplikatorenveranstaltungen</i></p> |
| Bedingungen für die Schweizer Teilnahme als offizielle Partner | <ul style="list-style-type: none">– Der EU-Antrag wird vom europäischen Partner bei der Nationalen Agentur des Landes eingereicht, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist.– Die Schweizer Teilnahme (Partnerlandstatus) muss im EU-Antrag erwähnt und ihre Rolle sowie Aktivitäten klar beschrieben sein.– Im Schweizer Antragsteil muss der Mehrwert, den die Schweizer Teilnahme für das Projekt generiert, prägnant und ausführlich erläutert sein. Eine Kandidatur wird als Ganzes abgelehnt, wenn die Evaluierenden von diesem Mehrwert nicht überzeugt sind. |

- Die Schweizer Institution kann keine Projektkoordination übernehmen.
- Die Mindestanzahl von 3 teilnehmenden Institutionen aus verschiedenen Programmländern muss ohne die Schweizer Institution erreicht werden.
- Komplementäre oder zusätzliche Finanzierung im Rahmen des Schweizer Programmes zu Erasmus+ (Bundesgelder) ist

Förderfähige Projektkosten

Projektmanagement und -durchführung

Unterstützung für Aktivitäten, die zur Projektumsetzung dienen (z.B. Administration, Koordination, Kommunikation)

Projekttreffen in Ländern der Projektpartner

Teilnahme an länderübergreifenden Projekttreffen

Projektresultate

Vom Personal im Rahmen des Projekts erbrachte Leistung zur Entwicklung fachlicher Outputs

Multiplikatorenveranstaltungen

Organisation von Veranstaltungen zur Verbreitung der konkreten Projektergebnisse (intellektuelle Leistungen) in Ländern der Projektpartner

Unterrichts-, Ausbildungs- und Lernaktivitäten

Teilnahme des Personals und/oder von Schüler/innen an in Ländern der Projektpartner stattfindenden individuellen Weiterbildungsseminaren, Testphasen zur praktischen Anwendung der erarbeitenden Ergebnisse (Intellektuelle Leistungen) und Lernaufenthalten

Besondere Bedürfnisse

Personen mit besonderen Bedürfnissen, die an den geplanten Projektaktivitäten und -treffen teilnehmen, werden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Dauer

1 - 3 Jahre

Antragsfrist EU

Siehe Webseite Movetia oder der europäischen Nationalagenturen

Weiterführende Informationen

Programmleitfaden [Erasmus+](#)

Vorbereitende Besuche

Ermöglichen Personal von im Bereich der Schulbildung tätigen Institutionen gemeinsam Kooperationsprojekte vorzubereiten

Die Zuschusspauschalen für Reise- und Aufenthaltskosten betragen je CHF 400.

Die vollständigen Unterlagen sind mindestens einen Monat vor Beginn des vorbereitenden Besuchs bei Movetia [einzureichen](#).

Der vorbereitende Besuch ist durchzuführen bevor der Projektantrag des europäischen Antragstellers eingereicht wird.